

Laibacher Zeitung.

N. 30.

Samstag am 7. Februar

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorort frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserte bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1. J. für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Heute wird das VII. Stück, IV. Jahrgang 1852, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 28. Verzeichniß der vom k. k. Handelsministerium am 29. December 1851 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Nr. 29. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 29. December 1851. Privilegiums-Verlängerung.

Nr. 30. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 3. Jänner 1852. Privilegiums-Verlängerung.

Nr. 31. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 25. December 1851. Privilegiums-Uebertragung.

Nr. 32. Umlaufs-Verordnung der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain vom 2. Jänner 1852. Bezeichnung des Wirkungskreises der leitenden Gefällsbehörden bei der Ausmittlung des Werthes einer unbeweglichen Sache behufs der Gebührenbemessung in den Ausnahmsfällen des §. 50 des Gebührengesetzes.

Nr. 33. Kaiserliche Verordnung vom 11. Jänner 1852, über das Verfahren vor den Landesgerichten, welches provisorisch bis zur Einführung eines neuen Gesetzes über das Strafverfahren überhaupt, an die Stelle des Verfahrens vor den Schwurgerichten zu treten hat.

Nr. 34. Verordnung des k. k. Justizministers vom 12. Jänner 1852. Einschränkung der Offenlichkeit der strafgerichtlichen Verhandlungen auf das Maß der mit dem allerhöchsten Cabinetsschreiben vom 31. December 1851 vorgezeichneten Grundsätze.

Laibach, am 7. Februar 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. Februar d. J. zu genehmigen geruht, daß der Rath des obersten Gerichts- und Cassationshofes, Johann Andreas Freiherr Conrad v. Conradshain, mit Rücksicht auf sein hohes Alter und seine schwächliche Gesundheit extra statum versetzt, jedoch dem ersten Präsidenten des obersten Gerichtshofes überlassen werde, die durch eine mehr als 52jährige ausgezeichnete Dienstleistung gewonnenen schätzenswerthen Kenntnisse und Erfahrungen desselben in angemessener Weise noch fortan zu benützen.

Mit derselben allerhöchsten Entschließung haben Se. k. k. apostol. Majestät den Gubernialrath, Königrichter und Comes der sächsischen Nation, Franz v. Salmen, zum Rath des obersten Gerichts- und Cassationshofes allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Ministerium des Innern hat den Oberleutnant-Auditor, Joseph Popper, dann den Concepts-Adjuncten erster Classe, Christoph Geßner, zu Commissären zweiter Classe bei der Wiener Stadt-hauptmannschaft ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat den Posten des Vorstehers bei der Steueradministration in Graz, mit welchem der Titel und Rang eines Finanzrathes verbunden ist, dem Secretär der dortigen Finanz-Landes-direction, Ferdinand Wallnöfer, verliehen und zum Secretär der genannten Administration den mährisch-

schlesischen Cameral-Bezirkscommissär erster Classe, Ignaz Wall, ernannt.

Kaiserl. Verordnung vom 31. Jänner 1852, gültig für jene Kronländer, in welchen die provisorische Gerichtsverfassung vom 14. Juni 1849, Nr. 278 des Reichsgesetzblattes und die Jurisdicitionsnorm vom 18. Juni 1850, Nr. 237 des Reichsgesetzblattes in Wirklichkeit steht, womit der Instanzenzug in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten für eben diese Kronländer geltet wird.

Um den Instanzenzug in bürgerlichen Rechts-sachen in denjenigen Kronländern, in welchen die provisorische Gerichtsverfassung vom 14. Juni 1849, Nr. 278 des Reichsgesetzblattes und die Jurisdicitions-norm vom 18. Juni 1850, Nr. 237 des Reichsgesetz-blattes in Wirklichkeit sind, nach den mit dem Pa-tente vom 31. December 1851 festgesetzten Grund-sätzen zu regeln, habe Ich, nach Vermehrung Meines Ministerrathes und nach Anhörung Meines Reichs-rathes Folgendes zu bestimmen befunden:

In allen jenen Kronländern, in welchen zu Folge der provisorischen Gerichtsverfassung vom 14. Juni 1849, Nr. 278 des Reichsgesetzblattes, und der Ju-risdicitionsnorm vom 18. Juni 1850, Nr. 237 des Reichsgesetzblattes, für die bei den Bezirksgerichten verhandelten Civilrechtssachen die Landesgerichte als zweite und die Oberlandesgerichte als dritte Instanz bestellt sind, hat der Rechtszug, sowohl in Geschäften in als außer Streitsachen, vom 1. März 1852 an-gefangen, von den Bezirksgerichten unmittelbar an die Oberlandesgerichte als zweite Instanz und von diesen, in so fern noch eine weitere Beschwerde gesetzlich zulässig ist, an den obersten Gerichts- und Cassationshof als dritte Instanz zu gehen, daher nur mehr über diejenigen im höheren Instanzenzuge schwe-benden Prozesse und Recurse, welche bis zum 1. März 1852 an die Landesgerichte gelangen, von denselben in zweiter Instanz und von den Oberlandesgerichten in dritter Instanz zu entscheiden sehn wird.

Franz Joseph m/p.

Schwarzenberg m. p. Krauß m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ransonnet m. p.,

Kanzleidirector des Ministerrathes.

Grinnerung

in Betreff der einberufenen Kupferscheidemünzen.

Der Erlass des Finanzministeriums vom 26. August 1851 (Reichsgesetzblatt Stück LV. Nr. 198 vom 3. September 1851), womit, in Folge der Kaiserlichen Verordnung vom 7. April 1851, einige Scheidemünzen einberufen wurden, ist, so weit es das lombardisch-venetianische Königreich betrifft, mit Ablauf des auf den letzten December des vergangenen Jahres festgesetzten Termines in Vollzug gesetzt worden.

Für die Einberufung einiger Kupferscheidemünzen in den übrigen Kronländern wurde in dem erwähnten Erlass eine Frist bis Ende December des laufenden Jahres (1852) bestimmt.

Wer diese Frist nicht zu rechter Zeit benützt, setzt sich der Gefahr aus, seinen Vorrath an solchen Ku-pfermünzen nicht mehr zu Zahlungen verwenden zu können, indem dieselben nach Ablauf des Jahres nur noch als Kupfermaterialie behandelt werden.

Jedermann wird daher auf diesen Umstand durch gegenwärtige Grinnerung, unter Beifügung eines Aus-zuges aus dem bezogenen Erlass aufmerksam gemacht, um von der Gestattung, die einberufenen Kupfermünzen bis zu dem Betrage von zwei Gulden bei jeder einzelnen Zahlung an öffentliche Gassen zu verwenden, bei Zeiten Gebrauch zu machen.

A u s z u g
aus dem Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 26. August 1851:

1. Die Kupferscheidemünzen zu 1, 1/2 und 1/4 Kreuzer, mit dem Gepräge vom Jahre 1816, welche mit allerhöchstem Patente vom 12. Mai 1817 in Umlauf gesetzt wurden, dann die in Folge allerhöchster Entschließung vom 19. August 1848 nach demselben Systeme ausgeprägten Kupfermünzen zu 2 Kreuzer Conventions-Münze werden mit Ende December des künftigen Jahres 1852 außer Umlauf gesetzt.

3. Die in den bestehenden Vorschriften für die Annahme von Scheidemünzen enthaltenen Anordnungen bleiben im Allgemeinen in Wirklichkeit. Nur wird, um den Besitzern der einberufenen Scheidemünzen deren Verausgabung vor Ablauf der im §. 1 festgesetzten Frist zu erleichtern, ausnahmsweise gestattet, daß diese Münzen bis dahin bei Zahlungen an öffentliche Gassen bis zu dem Betrage von zwei Gulden Conventions-Münze verwendet werden dürfen.

6. Nach Ablauf des Monates December des Jahres Eintausend acht hundert zwei und fünfzig sind die nach §. 1 einberufenen Kupfermünzen außer Umlauf gesetzt, und es werden dieselben nur als Kupfermaterialie nach dem Gewichte zu dem hiefür besonders festzusetzenden Preise bei folgenden Amtmern und Gassen angenommen werden:

a) bei dem k. k. Hauptmünzamte in Wien;
b) bei der k. k. vereinten Salzverzeugungs- und Berggesällen-Gasse, zugleich Verschleißfactorei in Hall;

c) bei der k. k. Factorei und Forstwesenscasse in Neusohl;

d) bei der k. k. Inspectorats-Oberamtscasse zu Nagybanya, und

e) bei der k. k. Bergdirections-Gassenverwaltung in Dravica.

Da seit dem Schluß der Ausstellung in London vielseitige Anfragen über verschiedene exponirt gewesene Waren österreichischen Ursprungs an das dortige k. k. österreichische Generalconsulat gelangen, so werden jene österreichischen Herren Aussteller, welche in London eigene Commissionäre haben oder doch in Zukunft be-stellen wollen, hiermit aufgefordert, die Namen und die Adresse ihrer Agenten dem genannten General-consulat in portofreien Briefen mit der Bezeichnung Nr. 29 St. Swithin's Lane bekannt geben zu wollen, um jede künftige Anfrage sogleich Demjenigen zuweisen zu können, der zur Beantwortung derselben ermächtigt ist.

Nichtamtlicher Theil. Correspondenzen.

Graz, 4. Februar.
Scheint es doch, als ob man für nichts Anderes Sinn und Leben hätte, als Spiel und Tanz. Ein Fest folgt dem andern, in den verschiedenartigsten Kreisen lebt man der Lust, — und die erste

Sorge für Gegenwart und Zukunft findet kaum einen Raum in den Gemüthern. Unter diesen Umständen ist denn auch die gestern Statt gefundene Eröffnung der neuen Bürger-Ressource ein Ereignis. Schon seit Langem fühlte man das Bedürfnis einer solchen, denn der eigentliche Bürger- und Gewerbsstand hatte keinen gemeinsamen Sammlungsort, wo man sich nicht bloß vergnügt, sondern auch von Zeit zu Zeit wiederfindet und zu dem Gefühl kommt, daß man einem wichtigen und zahlreichen Stande angehört. Die Unterhaltung fiel recht gut aus, sie trug im Ganzen mehr den Charakter gemüthlichen Frohsinns im Kreise von Bekannten und durchweg Gleichgestellten, weniger den salonartiger Etiquette und steifer Formlichkeit. Schon die einfachen, darum nicht minder geschmackvollen Toiletten trugen dazu bei. Wenn, wie es hier der Fall ist, die Loyalität der Gesinnung die Gefahr jedes Abweges ferne hält, sollte man solche Bürgervereine überall bilden. Heitere Geselligkeit trägt im Allgemeinen auch zur Zufriedenheit bei, und die gute Gesinnung wird verstärkt, wenn sie bei so vielen Anklang findet. — Ein Wett-Kampf mit der schon bestehenden Ressource und der Mode ist nicht leicht zu befürchten, da diese aus ganz anderen Elementen gebildet ist; es kann die neue neben der alten recht wohl bestehen. Das ist zwar nur eine ganz kleine Stadtangelegenheit, allein mir erscheint sie nicht ohne tiefere Bedeutung. Der Bürger, nicht im engen Sinne des Wortes, wie er zur Röpzeit oder im heiligen deutschen Reiche gang und gäbe war, fängt an, sich zu fühlen, und das ist ein gutes Zeichen, denn er ist in seinem Kerne doch conservativ, und nicht mit Unrecht wird darauf hingewiesen, wie heutzutage jede aufgeklärte Regierung das Bürgerthum vor allen Andern gewinnen und pflegen muß. Und was bedeutet die große und erleuchtete Sorgfalt, die unsere Regierung jetzt den materiellen Interessen, der Hebung der Industrie und des Handels, der Bodencultur, der Familie zuwendet, anders, als daß sie sich auf das Bürgerthum stützt? — Dass dabei auch den Interessen des Adels Rechnung getragen wird, namentlich desjenigen, der einen großen Grundbesitz hat, steht nicht nur nicht im Widerspruch mit der Hebung des Bürgerthums, sondern diese wird durch jenes ganz eigentlich bedingt. Sonst verfallen wir der sich überhebenden, immer unzufriedenen und ehrgeizigen Bourgeoisie, welche Carl X. und Ludwig Philipp's Sturz herbeigeführt hat. Sie sehen, auf welche Gedanken man von einer Tanzunterhaltung gebracht wird. Aber da einmal von diesen kleinen Interessen die Rede war, so will ich nicht vergessen anzuführen, daß sich unsere elegante Welt mit der Hoffnung schmeichelt, im künftigen Karneval alle die kleinen Bedürfnisse des Comforts und der Mode, Handschuh, Glazons, Fächer, künstliche Blumen u. s. w. um die Hälfte des gegenwärtigen Preises directe aus Paris beziehen zu können, was sie offenbar in den Rausch der Seligkeit versetzen würde. Dieser Hoffnung liegt die Einführung des neuen Zolltarifes, der nun seit vorgestern wirklich in's Leben getreten ist, zu Grunde. Durch diesen wird unsere Industrie jedenfalls einen, für manchen Zweig harten Kampf mit der ausländischen Concurrenz zu bestehen haben, der ihr gewiß nicht erleichtert wird, wenn das Vorurtheil für Alles, was die Etikette von Paris oder London trägt, noch fortanernd genährt wird, so daß selbst unsere vaterländischen Erzeugnisse des Eichhorns und Löwen als Wappenhälter nicht entbehren können, um Absatz zu finden! Das „Wochenblatt der st. st. Landwirtschaftsgesellschaft“ fordert daher vor Allem dazu auf, sich gegen dieses Vorurtheil (wie es in Ungarn in den Jahren 1846 und 47 der Fall war, wo Alles hony seyn mußte) förmlich zu verbünden. Mir scheint dagegen, daß es von selbst schwinden wird, wenn durch die leichtere Einfuhr der ausländischen Erzeugnisse die inländische Industrie angeeifert wird, neben der inneren Güte derselben auch auf die geschmackvollere und schönere Form derselben etwas zu verwenden. Die Auflösung des Ausschusses gegen die Administration der Ersten allgemeinen österreichischen Versorgungs-Anstalt, wird auch bei Ihnen, wo man nicht weniger mutig sein Recht verfocht, überraschen, aber sie ist begründet, weil man von dem

Ministerium, das diese Angelegenheit nunmehr in die Hand genommen hat, erwarten muß und darf, daß es das Recht schützen werde, auf welcher Seite sich nun dasselbe herausstellen mag. — Dass nun durch den Anbot des Unternehmers Herrn Klein Hoffnung vorhanden ist, die Graz - Köflacher Eisenbahn zu Stande zu bringen, sowie daß unsere Handelskammer den Beschluss gefaßt hat, um die Errichtung eines Filiale der Nationalbank auf diesem Platze anzusuchen, sind die Hauptneuigkeiten des Tages, die indessen überall einen guten Eindruck machen.

Oesterreich.

Triest. Aus Wien wird der „Triest. Stg.“ geschrieben: Aus dem Umstände, daß der Finanzminister Ritter v. Baumgartner den Antrag der Nationalbank zur Subscription von weiteru 10 Millionen auf das letzte Anlehen abgelehnt, will man die Folgerung ziehen, daß die Emission eines neuen Anlehens zur Regelung der Valuta in nächster Aussicht stehe. Wie uns jedoch als glaubwürdig versichert wurde, steht diese Thatsache weit mehr mit der ernstlich in Angriff zu nehmenden Bankreform im Zusammenhange. An ein neues Anlehen zu gehen, hat man vorderhand durchaus nicht die Absicht.

Wien, 4. Februar. Bei dem Umstande, als durch Einführung des neuen Zolltarifes die inländische Industrie eine ernste Concurrenz zu bestehen haben wird, hat Se. k. k. Hoheit Erzherzog Johann, als Besitzer großer Eisenwerke in Steiermark, den übrigen Werksbesitzern einen Vorschlag zu machen geruht, nach welchem die Eisenpreise gemeinschaftlich zu ermäßigen, dagegen Verbesserungen einzuführen und auf Extragerhöhung durch entsprechende Mittel hinzuwirken wäre.

— Das h. Unterrichtsministerium hat bezüglich der Regulirung des Wiederholungsunterrichtes bei den Schulen Wien's Gutachten eingeholt, und nun angeordnet, daß die Verbesserungsvorschläge, welche in den Wirkungskreis der Schulbehörden fallen, durchzuführen sind. Dieselben bestehen hauptsächlich in Folgendem: Vertheilung der Lehrlinge in die Schulen jener Pfarrbezirke, welche mehrere Schulen besitzen; Eintheilung der Wiederholungsschüler in 3 oder mehrere Classen; Vorzeichnung eigener Lehrpläne; Abstellung des Lehrerwechsels; Einführung des Zeichnungsunterrichtes und Auswahl der Schüler für selben; Verabreichung von Remunerationen und Belobungsdecreten für verdienstvolle Lehrer; Einstellung der Aufnahme der Knaben in die Lehre vor zurückgelegtem zwölften Jahre und Anhalten der Lehrlinge zur österlichen Beichte.

— Der sonst verlässliche Correspondent des „Magyar Hirlap“ bringt aus London die Nachricht, es sei im Ministerrathe der Antrag zur Verhandlung gekommen, die sämtlichen in London lebenden Flüchtlingen, deren Zahl 40.000 übersteigt, aufzufordern, gegen Unterstüzung der Regierung mit Reisegeld und Zutheilung von 50 Acre Landes in Canada, dahn auszuwandern. Ueber den Schluss der Verhandlung verlautet noch nichts Bestimmtes. Die Auswanderung würde in Uebereinstimmung mit den dortigen Landesgesetzen jedenfalls eine freiwillige seyn.

— Das Militärverpflegswesen in Ungarn ist in Folge h. Kriegsministerialauftrages bereits theilweise organisiert worden. Das Landesmilitär-Ober-commando in Pesth behält die Oberleitung des gesamten Verpflegswesens, dagegen werden vorläufig in Pressburg, Sedenburg, Kaschau und Großwardein Verpflegungs-Directionen errichtet, deren Wirkungskreis sich in allen die Militärverpflegung betreffenden Angelegenheiten auf die genannten Bezirke erstreckt.

— Aus Prag, 2. Februar, berichtet die „Prager Stg.“: Der Ausschuß der Gesellschaft patriotischer Kunstmäuse, der bekanntlich den hiesigen Kunstverein für Böhmen leitet, richtete dieser Tage an Se. k. k. Apostolische Majestät die Bitte, für das zu errichtende Radezky-Monument die nötige Erzmasse aus den Geschützen, die in dem letzten italienischen Kriege erobert wurden und sich nunmehr in den Wiener Arsenalen in genügender Menge vorfinden, allergräßt schenken zu wollen. Bis jetzt steht es in

Frage, ob das Monument vor dem erzbischöflichen Palais oder auf einem der Burghöfe errichtet wird.

Udine, 1. Februar. Seit einiger Zeit sprechen Stadt und Land allgemein davon, daß die Ueberlassung des Eisenbahnbaues von Treviso bis Pordenone im Adjudicationswege bevorstehe. Man hält dieß sogar für gewiß, ohne die Quelle der Nachricht angeben zu können, und behauptet auch, daß eine Triester Gesellschaft den Bau übernehmen wolle, indem man sich dabei theils auf das lebhafte Interesse, welches ihre Stadt daran hat, mit Triest in näherer Verbindung zu stehen, theils auf die strategische Wichtigkeit dieser Eisenstraße bezieht. In Udine hegt man nicht weniger den lebhaften Wunsch, mit den Schwesternstädten in nähere Verührung zu kommen. Größere Wahrscheinlichkeit ist jedoch für den Bau einer Bahn vorhanden, die unsere Stadt mit Venetien und Triest verbinde, als für ein durch den Paß von Pontafel, zu deren Errichtung beizutragen der ständische Ausschuß von Kärnten aufgefordert hat. Es ist nicht wahrscheinlich, daß man diese Linie in Angriff nehmen werde, bevor die Hauptstrecken fertig sind.

Die Handelsstraße durch den Paß von Pontafel, welche durch die Ueberschwemmungen zu Grunde gerichtet wurde, ist dem Verkehrs wieder eröffnet, aber sie bedarf noch allerlei wesentlicher Verbesserungen, um im guten Stand gehalten zu werden. — Wie verlautet, sollen auch die Steinkohlengruben zu Noveo in Krain neuerdings in Angriff genommen werden; aber es bedürftet hierzu einer unternehmenden Gesellschaft als jene ist, welche bisher an die Ausbeutung dieser Bergwerke dachte, und den schon vor drei Jahren hierher berufenen Bergwerksingenieur Herrn Schmidt aus Böhmen unbeschäftigt läßt. Auch eine Bleimine ist neulich in Krain entdeckt worden, und wie man behauptet, will eine bair'sche Gesellschaft um die Erlaubnis ansuchen, sie bearbeiten zu dürfen. Es ist in der That schmerlich, daß man es als eine Art Wohlthat betrachten muß, wenn Fremde sich dazu herbeilassen, unsere natürlichen Schätze zu gewinnen, und doch ist es so. Bei Sappada, nahe an der Grenze von Krain, hat man einen Marmorbruch entdeckt. Der Stein ist zu Bildhauerarbeiten sehr geeignet, und soll nach der Meinung Sachverständiger dem Carrarischen wenig nachgeben. Schließlich erlaube ich mir noch auf die einst blühende, nun feiernde Leinenfabrik zu Tolmezzo hinzuweisen. Sie ist sehr gut gelegen, hat Wasser im Ueberfluss, und der Taglohn ist billig. Einst erhielten einige tausend Arbeiter durch sie Beschäftigung, und noch jetzt könnte ein unternehmender Fabrikant dabei seine Rechnung finden. Sehen wir doch zu Pordenone die Baumwollindustrie blühen, an deren Spitze Herr Schenell Griot steht; warum sollte nicht Ähnliches in Tolmezzo gelingen, wo Weber genug vorhanden sind?

(Triester Stg.)

Deutschland.

Berlin, 2. Februar. Im Königreich Polen ist dem Verbot der Getreideausfuhr noch eine andere Verordnung gefolgt, nach welcher der Korsek Roggen nicht theurer als mit zwei und einem halben Thaler verkauft werden darf. Wer im öffentlichen Verkehr einen höhern Preis fordert, dessen Getreide soll confiscat werden.

Der bisherige österreichische Commissarius in Holstein, Graf Mensdorff, soll zum österr. Gesandten in Petersburg ernannt seyn.

Dem in Kopenhagen neben der dortigen preußischen Gesandtschaft gegenwärtig bestehenden Consulat ist von der Regierung die östere Anwesenheit in Helsingör zur Wahrnehmung des Interesses der dem Sundzolle unterliegenden preußischen Schiffe zur besonderen Pflicht gemacht worden. Bei dem Entschluff zur Errichtung dieses Consulates ist überhaupt die Sundzollangelegenheit und die Absicht, eine definitive Regulirung derselben herbeizuführen, leitend gewesen.

Kiel, 1. Februar. Auch der „Hamb. Corr.“ vernimmt nun, wie er sagt, aus verlässlicher Quelle, daß nach Eingang der telegraphischen Meldung über die Lösing der dänischen Frist von Wien aus sofort die Ordre an das in Holstein stationirte k. k. Ar-

meeorps ergangen ist, sich zum sofortigen Rückmarsch bereit zu halten. Wahrscheinlich wird indessen ein deutsches Bundescontingent in der Festung Rendsburg verbleiben, das den Befehlen Sr. Majestät des Königs von Dänemark als Herzog von Holstein untergeordnet werden soll. Die Bestätigung der Richtigkeit des letzten Theils dieser Mittheilung wird unseres Erachtens abzuwarten seyn. Nach neuerdings eingetroffenen Nachrichten ist die Bestimmung, daß für den Grafen v. Mensdorff ein anderer österreichischer höherer Militär hierher kommen sollte, wieder zurückgenommen worden. Der Graf wird daher in diesen Tagen wieder hier erwartet. Graf Reventlow-Criminil wird heute Abend wieder hier eintreffen.

Italien.

Nom, 24. Jänner. Die Index-Congregation hat heute mittelst Decrets folgende Schriften proscribirt: 1) Eng. Sue, opera omnia quocumque idiomate exarata. 2) Proudhon, P. J. opera omnia quocumque idiomate exarata. 3) Histoire des idées sociales, par F. Vellegardelle. 4) Le dernier mot du socialisme, par un Catholique. 5) Histoire de l'Église de la France sur les documents originaux et authentiques, par l'Abbé Guettée. 6) Manuale del maestro elementare, Asti 1830. 7) La buona Novella. Giornale Religioso, Torino, 1831. Anno 1. 8) Il Magnetismo Animale. Saggio scientifico per M. Tommasi, Torino 1831. 9) Opera omnia Vincentii Gioberti quocumque idiomate exarata.

Frankreich.

Paris, 1. Februar. Die Amnestiefrage soll im Ministerrathe Donnerstags discutirt worden seyn; die Revisionscommission hat indessen mehrere zur Transportation bestimmte und schon in Brest an Bord des „Canada“ befindliche Individuen in Freiheit setzen lassen.

In Paris und namentlich im Faubourg St. Antoine haben abermals neue Verhaftungen stattgefunden; unter andern wurde der ehemalige Oberst-Lieutenant der achten Legion arretirt. In den Departements sind drei Magistratspersonen verhaftet worden, darunter der Präsident des Tribunals von Rhodun.

Man spricht von der Ernennung des Marschalls Erellmans zum Gouverneur der Invaliden an die Stelle Jerome Bonaparte's, der die Präsidenschaft des Senats mit einem Gehalte von 100.000 Fr. und 150.000 Franken Repräsentationskosten übernimmt.

Der mit den Testamentsvollstreckern vereinigte Rath der Familie Orleans hatte die Absicht, die dem Prinz-Präsidenten überreichte Protestation zu veröffentlichen, die Pariser Buchdruckereien sollen jedoch den Auftrag erhalten haben, diese Schrift nicht zu drucken. Man hat nunmehr die Gewissheit, daß die Confiscationsdecrets mit aller Strenge vollzogen werden.

Durch verschiedene Decrete vom 31. Jänner ist 1) die Form der Decoration für die Mitglieder der Ehrenlegion so hergestellt, wie zur Zeit des Kaiserreichs; 2) der Adjutant des Präsidenten, Oberst Baudrey, zum Gouverneur der Tuilerien ernannt; 3) eine Amnestie für alle Vergehen gegen die Gesetze der Schiffs- und Seefischerei-Polizei bewilligt. — In Marseille herrscht große Aufregung wegen der Verfügung des Blokadezustandes über den Golf von Venia durch den englischen Admiral Bruce. Die Erklärung lautet folgendermaßen: „Gemäß der Instructionen der Regierung Ihrer Majestät wird durch die gegenwärtigen Akte angezeigt, daß durch mich die Blokade aller Häfen und Plätze (Badagri ausgenommen) in der Bai von Beine von 1 bis 4° 30' östl. Länge nach Greenwich mit ausreichenden Kräften Statt finden werde, und daß kein Handelsschiff mit den untersagten Häfen und Plätzen vom 1. Jänner 1832 an eine Verbindung unterhalten dürfe.

Bruce, Obercommandant der Seemacht Ihrer Majestät an den westlichen Küsten Afrika's.

Ein Marseiller Blatt gibt folgende Erklärung dieses Factuals: „Da England das Recht der Befreiung nicht mehr hat, so hat es das Recht der Blokade erfunden. Das ist ein Fortschritt. Der Vor-

wand zu dieser Blokade gleicht dem des Wolfes in der Fabel. Die Eingeborenen von Lagos befanden sich mit einer benachbarten Völkerschaft im Kriege, und die Engländer intervenirten, obwohl sie die Sache nicht im Mindesten achteten, bloß um einen Vorwand für ihre Blokade zu finden. In Folge derselben ist nicht bloß der Eintritt zu Lagos untersagt, was uns wenig zu kümmern brauchte, sondern auch zu den Staaten von Dahomey und denen des kleinen Pozzo, die mit Lagos durchaus keine Gemeinschaft haben, vielmehr im Kriege mit denselben leben, wo wir jedoch bedeutende Etablissements haben. Bloß Badagri, die einzige wichtige Factorei England's, ist ausgenommen.

Doch was ist darüber auch zu erstaunen? Ist England je vor einem Unrecht zurückgeschreckt, wo es das Interesse seiner Handelsleute galt? Hier handelt sich's einfach darum, den ganzen Palmölhandel der Westküste zu Gunsten Badagri's in Besitz zu nehmen. Was war also natürlicher als die Blokade, da hierin ein gutes Geschäft ist? Und mußte nicht ferner der König von Dahomey dafür gezüchtigt werden, daß er den Franzosen einen Vorzug einräumte, wo nebstbei unsere Factorei zu Seydas ruiniert werden könnte, die ein Haus unserer Stadt durch große Opfer an Geld, Intelligenz und Thätigkeit zur Bedeutung und Blüthe gebracht hat?

Soll doch die ganze Blokade keinen anderen Grund haben als die vortheilhaften Handelsverträge, die Lieutenant Bonel im Namen Frankreich's mit dem Könige von Dahomey abgeschlossen hat. Möge die Regierung diese Seite der Frage wohl in's Auge fassen!"

Herr Dupin, der ehemalige Generalprocurator am Cassationshofe, hat sich auf der Tafel der Advocaten des Appellationshofes einschreiben lassen. Die erste Sache, die er vertheidigen wird, ist ein Prozeß der Familie Orleans.

Paris, 1. Februar. Die H. Dupin, La plagne-Barris, Herzog von Montmorency, Graf Montalivet und Achill Scribe verlangten in ihrer Eingabe an den Prinz-Präsidenten die Ueberweisung der Streitfrage an die Gerichte. Der Staatsminister de Gasabianca hat ihnen eine Empfangsbescheinigung über dieses Document ausgefertigt.

Der Präsident der Republik wird der Gründungs-Sitzung des Staatsrathes, die mit großer Feierlichkeit abgehalten werden soll, in Person bewohnen.

Die Gemahlin des Generals de Lamericere ist nach Belgien abgereist. — Carl Hugo, Sohn des Dichters, hat sich nach Brüssel begeben, er wurde vor wenigen Tagen aus dem Gefängniß entlassen, wo er wegen eines Presßvergehens gefangen saß.

Der spanische General Juan de Zavala ist, mit einer besonderen Mission beauftragt, in Paris angekommen.

Nach Nachrichten aus Algier vom 25. v. hat der Sherif Bu-Bagherea eine neue Bande zusammengebracht und bedeutende Fortschritte gemacht. Mehrere den Franzosen unterworrene Stämme hatten sich ihm angeschlossen. Am 18. hatte sich der General Bosquet mit 1200 Mann Infanterie, 150 Pferden und einer Artillerie-Abtheilung in Bewegung gesetzt, um dem Marsch des Sherifs Einhalt zu thun, und durch das Erscheinen der französischen Bajonette die Stämme, welche auf dem Puncte standen, zu Bu-Bagherea überzugehen, zu bewegen, sich ruhig zu verhalten. Der Generalgouverneur hat von Algier Verstärkungen zur See nach Bugia gesandt; von Constantine sind ebenfalls Truppen nach Setif übergegangen; von wo aus der General Bosquet seine Operationen begonnen hat.

1800 Galeerensträflinge von Toulon werden nach Gayenne deportirt werden. Im Vagno genannter Stadt befinden sich ungefähr 3600 Sträflinge; man hat jeden derselben gefragt, ob sie deportirt seyn wollten, und die Hälfte hat ihre Zustimmung gegeben.

Lireur, der bekannte Feuilletonist im „Constitutionnel“, wurde durch eine der Militärcommissionen zu 8 Jahren Transportation nach Algerien verurtheilt. Nachdem seine Angelegenheit gestern bei der Revisions-Commission verhandelt werden sollte, be-

gabten sich mehrere der erstenen Schriftsteller, Pon-sard, Sandeau, Legouvé, zu dem Präsidenten dieser Commission, dem Kriegsminister Saint-Arnaud, welcher sie auf das zuvor kommende empfing, und sie versicherte, daß, wenn es ihm nicht gelingen sollte, Lireur gänzlich zu retten, er doch trachten werde, ihn mit einem kurzen Exil durchkommen zu lassen. Heute wurden sie denn auch verständigt, daß es zwar unmöglich gewesen sey, ihn gänzlich zu retten, daß er aber nur nach Belgien abgereist sey.

Die Zahl der in dem Departement des Var gefangen sitzenden Personen soll 5 bis 6000 betragen.

Die „Independance Belge“ will wissen, daß sich Montalembert um einen Sitz in der Legislative bewerbe, und zwar — um sich dort zur Opposition zu schlagen.

Paris, 2. Februar. Gerüchte über nahe bevorstehende wesentliche Finanzreformen und namentlich über Einführung einer Einkommensteuer, brachten heute die öffentlichen Fonds zum Weichen. Es ist leicht begreiflich, daß die Börse, dieser große Markt der franz. Rente, bei jedem Projecte, das die Rente mit einer Steuer bedroht, in Bewegung gerath, wenn man bedenkt, daß die consolidirte Schuld ein Capital von 5,345,637,360 Fr. repräsentirt, deren jährliche Zinsen mit 233,440,981 Fr. das Eigentum von 823,890 Personen sind. Dieselben Steuern würden auch die Actien aller Gesellschaften treffen, und wie z. B. die Actien der Eisenbahngesellschaften sich in's Unendliche theilen, muß diese Einkommensteuer eine sehr beträchtliche Anzahl Personen interessiren.

Großbritannien und Irland.

London, 1. Februar. Der Zustuß von Gold wird der Bank so unbequem, daß wahrscheinlich um die Aufnahme zu verzögern, Goldstaub und Barren vorerst in's Münzamt zur Untersuchung abgeliefert werden müssen. Das dortige Probieramt expediert aber täglich bloß ein limitirtes Quantum. Eine einzige Firma in der City soll für eine Viertel Million Pf. St. Goldstaub gegenwärtig disponibel haben. Die Goldschmelzungs-Etablissements sind mit Arbeit überhäuft.

Neues und Neuestes.

Wien, 3. Februar. Heute Morgens wurden hier in Folge kriegsrechtlichen, bestätigten Urtheils, zwei Individuen wegen erwiesenen Hochverrathes durch den Strang hingerichtet. Einer dieser Verbrecher war M. Piringer, auch Pataky genannt, der zu Rendsburg f. f. Soldaten zum Treuhrüche zu verleiten gesucht hatte. Er stand im genauesten Einverstandnisse mit Kossuth, der ihn ausdrücklich als Emissär bestellt hatte, um später die österreichischen Staaten zu revolutionären Zwecken zu bereisen. Laut eines von der Propaganda entworfenen Planes hätte der revolutionäre Ausbruch schon Ende 1831 erfolgen sollen, und Piringer's Absicht war namentlich, auf das Militär seditiös einzuwirken. Der zweite Hingerichtete, Namens Julian Goslar, ward bereits zwei Mal amnestirt. Nichtsdestoweniger trug er sich mit dem Gedanken, den Aufruhr in Österreich, Preußen und Russland, im besonderen Hinblicke auf Polen, anzufachen. Er beschäftigte sich mit der Bereitung von starken, gläsernen Hohlkugeln, die als Handwurfschütz hätten gebraucht werden sollen, trachtete diverse hochverrathische Verbindungen anzuknüpfen, durchzog mit mehreren seiner Genossen bewaffnet Galizien und machte Geldpressungen; einem Krakauer Handelsmann hatte er auf diese Weise 10.000 fl. EM. abgenöthigt.

Telegraphische Depeschen.

— **London**, 4. Februar. Lord John Russel erklärte im Parlamente, Lord Palmerston sey entlassen worden, weil er den französischen Staatsstreich gebilligt, ohne sich mit der Krone in's Einvernehmen gesetzt zu haben.

— **Madrid** (ohne Datum). Ein Attentat auf die Königin hat stattgefunden. Sie ist leicht verwundet.

(Telegr. Dep. der Triester-Ztg.)

Feuilleton.

Aus den Höhlen des Karst.

Von Dr. A. Adolph Schmidt.

V.

Die Trebich-Grotte.

(Schluß.)

Im Jahre 1842, am 15., 16. und 17. Juni, fand die erste umfassende Untersuchung der Trebich-Grotte statt, welche das Gubernium und der Magistrat von Triest veranlaßten. In der Höhle selbst wurde damals ein Floß gezimmert und der Chef der Triester Pompier, Hr. Sigon, besuchte den Wasserspiegel. Der Triester Bauamts-Inspector, Hr. Sforzi, stellte genaue Messungen an.

Die Seehöhe des Mundloches wurde durch ein Nivellement von demselben gegen das Thal von St. Giovanni und längs der Wasserleitung daselbst bestimmt.

Erst im Jahre 1848 wurde die Necca-Leitung neuordnungs von dem Triester Gemeinderath aufgegriffen und diesmal die Trebich-Grotte auch in bequem befahrbaren Zustand hergestellt, indem früher von der Stelle, wo der Schacht in die Höhle einmündet, nur eine 74' lange Strickleiter auf den Sandberg hinabführte. 600 Gulden wurden zu diesen Arbeiten bestimmt.

Es schien zwar nicht mehr zu bezweifeln, daß man in der Trebich-Höhle wirklich die Necca gefunden habe, da die bedeutende Geschwindigkeit daselbst dem ermittelten Gefälle des Flusses in seinem kürzeren oberen Laufe eben so entspricht, wie die geringere dem minderen Gefälle in seinem längeren unteren Laufe von Trebich bis Timao. Die Trebich-Grotte war bereits zu einer gewissen Berühmtheit gelangt, eine Reihe ausgezeichneter Personen hatten die beschwerliche Fahrt hinab unternommen, aber vor der praktischen Ausbeute der Entdeckung schreckte man zurück; die Trebich-Grotte blieb eben nur eine der größten Merkwürdigkeiten des Karst.

Die rasch zunehmende Bevölkerung von Triest steigerte aber auch den Wassermangel der Art, daß der Gemeinderath diesen Gegenstand in ernstliche Verhandlung nehmen mußte. 35.000 Kubikfuß Wasser täglich wurden als unerlässlich für eine Bevölkerung von 80.000 Einwohnern ermittelt, aber die sämmtlichen Brunnen und Leitungen geben alljährlich im Durchschnitte durch 3 Monate im Sommer nur 15.000, so daß 20.000 Kubikfuß täglich mangeln! Das Comité der städtischen Bauten erstattete in der Sitzung vom 31. Jänner 1850 einen umfassenden Bericht hierüber, welcher in Druck gelegt wurde, um binnen 4 Wochen einer Discussion unterzogen zu werden, was aber bis jetzt noch nicht geschehen zu seyn scheint. Das Gutachten dieses Comités, dem Bericht des Inspectors Sforzi folgend, schlug die Leitung aus der Trebich-Grotte als die einzige ausreichende Abhilfe des Wassermangels vor.

Die im Jahre 1849 vorgenommenen Messungen errieten, daß der Abfluß in der Höhe am 6. Mai eine Million, am 15. August, zur Zeit der größten Dürre, aber noch 541.666 Kubikfuß Wasser beträgt.

Dass man wirklich die Necca in der Trebich-Höhle vor sich habe, wurde durch Fragmente von Mühlräder bewiesen, welche sich in derselben fanden und nur von den Mühlen bei Brem herrührten konnten. Das Wasser war schon 1836 von Dr. Biafoletto analysiert worden, nachmals auch von Hoffmann, Rondolini, und vollkommen trinkbar besunden worden; es löst die Seife vollkommen und setzte selbst nach 6 Monaten keinen Niederschlag in der Flasche ab.

Aus den oben angegebenen Ursachen mußte ich vor der Hand die Hoffnung aufgeben, von St. Kanzian aus den Lauf des Flusses weiter zu folgen. So wenig Wahrscheinlichkeit es auch

hatte, in der Trebich-Grotte nach allen den vorausgegangenen gründlichen Untersuchungen viel Neues zu finden, und den Lauf der Necca über den Bereich der Höhle selbst weiter aufzufinden, so durfte ein so wichtiger Punct doch nicht unberücksichtigt bleiben. Ist ja doch in der Trebich-Grotte der unterirdische Fluss auf der ganzen Strecke zwischen St. Kanzian und Duino allein aufgefunden worden.

Ueber Anordnung des Hrn. Podestä von Triest waren indes die Leitern in der Grotte wieder untersucht, einige schadhaft gewordene mit neuen vertauscht worden und am 11. März besuchte ich die Trebich-Grotte mit Hrn. Rudolf, der bereits in den früheren Tagen einmal unten war. 66 Leitern führen in die Tiefe, die meisten 12' lang, mehrere doppelt, eine dreifach. $\frac{3}{4}$ Stunden brauchten wir in die Tiefe, $1\frac{1}{2}$ heraus. Von Gefahr ist jetzt bei dieser Expedition keine Rede mehr. Auf der vorletzten Leiter fanden wir $1\frac{1}{2}'$ tiefen Schlamm, der von dem erwähnten Hochwasser herrührte, welches also in der Höhle bis zu . . . Fuß sich aufgestaut hat! Man erhält dadurch einen Begriff von den Wassermassen, welche sich oft genug in jedem Jahre in dieser Höhle ansammeln müssen, da jenes Hochwasser zwar zu den ungewöhnlich rasch eintretenden, aber keineswegs zu besonders großen gehörte. Es ist übrigens begreiflich, daß zwei Tage erforderlich waren, um durch die steilen Wege sehr engen Passagen alle Gerätschaften und die Bretter hinabzufassen, aus welchen unten der Kahn zusammengesetzt wurde, in dem der Wasserspiegel befahren werden sollte.

Unsere Hoffnung, das Flussbett von hier aus weiter zu verfolgen, wurde aber getäuscht*). Einige Kläster mehr wurden zurückgelegt, als bei früheren Gelegenheiten, indem der niedere Felsenbogen, durch den der Fluss eintritt, durchschifft wurde, aber sowohl auswärts als abwärts war keine Kluft oder Spalte zu entdecken, durch welche das Wasser seinen Weg nimmt. Die Wände reichen alsterwärts tief unter den Wasserspiegel herab; aussprudelnd treibt der Fluss unter der oberen Wand herein, hinabwirbelnd tritt er unterhalb der westlichen aus. Die heftige Strömung erheischte bei der Fahrt um so größere Vorsicht, als das trübe Wasser die unter der Oberfläche liegenden Felsen nicht erkennen ließ. Seine Temperatur war 3° R.**). Die Trebich-Höhle ist also eine abgeschlossene Kammer in dem Höhlenzuge der Necca, wie es der Pinka Tama an der Poik ist, u. m. vgl. Wenn man die ungeheure Wassermenge bedenkt, welche die Höhle zu fassen im Stande ist, und jährlich auch mehrmals fäßt, so, daß die Wände einem Seitendruck von 64–65 Millionen Kubikfuß Wasser widerstehen, so wird man wohl nicht geneigt seyn, auf vorzunehmende Sprengungen viele Hoffnung zu gründen, um so den Canal zu entdecken, welchen das Wasser oberhalb oder unterhalb bensitzt. Uebrigens ist das Sprengen in diesem Raum eine Arbeit von großer Gefahr, da das Gestein von großer Brüchigkeit, und durch die Erschütterung des Schusses leicht Verschüttungen eintreten können. Hr. Rudolf fand einen gewaltigen Felsblock, der zwischen seinen zwei ersten Besuchen, die er der Höhle abstattete, vom Fürr herabgestürzt war.

*) In allen Karsthöhlen, welche stromaufwärts Wasser enthalten, fand ich die Luft vollkommen respirabel und spürte nicht die geringste Unbehaglichkeit. In der Trebich-Grotte ist dies nicht minder der Fall; mit dem heftigsten nervösen Kopfschmerz unternahm ich ihre Befahrung, und verlor denselben sogar in der Tiefe.

**) Für die Besitzer der Abhandlung von Hrn. Morlot, „über die geologischen Verhältnisse von Istrien,“ welche eine Abbildung der Höhle nach Sforzi's Zeichnung enthält, bemerkte ich, daß die Spalte, welche links im Hintergrunde über dem Wasserspiegel erscheint, das Resultat einer optischen Täuschung, und nur der Schlagschatten eines Felsstückes ist. Es zeigt sich nirgends eine Deffnung. Eine Höhle in der östlichen Wand endet nach wenigen Klästern.

Miscellen.

(Die Anzahl der Buchhändler in ganz Deutschland) beläuft sich gegenwärtig auf 2651, vorunter 400 ausschließlich Verleger sind; ungefähr 2200 halten Assortiments-Buchhandlungen und die 451 andern vereinigen die beiden Industrien. Die deutschen Städte, wo sich die meisten Buchhändler befinden, sind: Leipzig mit 145; Berlin 129; Wien 52; Stuttgart, 50; Frankfurt a. M. 36. Im Jahre 1750, das heißt vor einem Jahrhundert, bestanden in Leipzig nur 31 und in Berlin bloß 6 Buchhandlungen. Niemand mehr darf in Deutschland den Buchhandel treiben, ohne die Ermächtigung der Regierung. In Preußen wird diese Ermächtigung nur denjenigen Bürgern bewilligt, welche eine besondere Prüfung bestanden haben.

(Was ist Narrheit?) Wie oft ist dieses Uebel von der Wissenschaft definiert worden; die kürzeste, und nicht minder treffliche Definition Bailly's ist fast ganz in Vergessenheit gerathen. „Die Narrheit,“ sagt er, „ist nichts, als die Tyrannie der Objekte über unsere Einbildungskraft.“

(Die bevorstehende Gewerbeausstellung in New-York) ist ein Privatunternehmen, bei welchem der französische Handel sich nicht stark befehligen wird, da keine großen Vortheile davon zu erwarten stehen. Da jedoch die Amerikaner sehr darauf halten, französische Erzeugnisse dort zu sehen, welche ihrem heimischen Kunstfleiß als Muster dienen sollen, so schicken sie sich an, viele Einkäufe in Frankreich auf ihre Rechnung zum Behufe der Ausstellung zu machen, und man erwartet größere Bestellungen.

Philharmonische Gesellschaft.

Im Monate Jänner dieses Jahres hat sich die Anzahl der theilnehmenden Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft wieder ansehnlich vermehrt, und zwar durch:

Hrn. Peter Ritter v. Pagliarucci, Realitäten-Besitzer.

„ Joseph Sühnl, k. k. Oberstleutnant.

„ Anton Funk, Fabriksbeamte.

„ Leopold Kremscher, Bürger.

„ Vincenz v. Menzenberg, Handelsmann.

„ Theodor Elze, evangelischer Pfarrer.

„ Carl Kher, k. k. Steu-r-Inspector.

„ Franz v. Löwengreif, Rechnungs-Official der k. k. Staatsbuchhaltung.

„ Carl Kallmann, ständischer Realitäten-Inspector.

„ Sigmund v. Gutrat, k. k. Eisenbahn-Ingenieur.

„ Joseph Loger, k. k. Bezirks-Commissär.

„ Emanuel Matauschek, k. k. Bezirksrichter.

„ Alois Pessaritsch, k. k. Auscultant.

„ Carl Haßner, Magazinier.

„ Carl Gum, Comptoirist.

„ Michael Ambrosch, erster Magistratsrath.

„ Ferdinand Debela, Fabriksbeamte.

„ Eduard Prücker, Handlungsbuchhalter.

Diese so bedeutende Vermehrung der Mitglieder ist ein Beweis der theilnehmenden Anerkennung der Bestrebungen unserer philharmonischen Gesellschaft, deren artistische Kräfte sich durch eifriges Zusammenwirken der ausübenden Mitglieder hoffentlich auch immer mehr und mehr heben werden; mehrere verehrte Damen haben bereits gefällig zugestellt, durch ihre Mitwirkung bei den Productionen des Vereines mit einem guten Beispiel vorgehen zu wollen.

Da den Hrn. Doctor Klun, Secretär der Handelskammer ic., seine anderweitigen zahlreichen Beschäftigungen die Secretärsstelle der philharmonischen Gesellschaft niederzulegen nöthigten, so wurde von der Gesellschaftsdirection der k. k. Gerichtskanzellist und substituirte Landkästl. und Grundbuchs-direktor, Hr. Leopold Raunacher, als Secretär erwählt, welcher die Stelle auch bereits angenommen und angetreten hat.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht
der Staatspapiere vom 6. Februar 1852
Staatschuldverschreibungen zu 5 p. St. (in C. M.) 94 7/8
detto " 4 1/2 84 13/16
Darlehen mit Verleihung v. J. 1834, für 500 fl. 1105
detto detto 1839, " 250 " 299 1/16
Neues Aulehen 1851 Littera A. 94 11/16
Actionen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn
zu 1000 fl. C. M. 1505 fl. in C. M.
Actionen der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn
zu 500 fl. C. M. 680 fl. in C. M.

Wechsel-Cours vom 6. Februar 1852.
Amsterdam, für 100 Thaler Current, Atth. 173 1/2 fl. Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gul. 123 3/4 fl. fls.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. süd. Ver-
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Gul. Gul. 123 fl. 2 Monat.
Genoa, für 300 neue Piemont. Lire, Gul. 145 1/2 2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Atth. 182 1/4 fl. 2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana Lire, Gul. 120 3/4 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12-16 fl. 3 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Gul. 123 1/2 2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Gul. 145 7/8 2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gul. 146 2 Monat.
Wulfrath für 1 Gulden para 224 31 T. Sicht.

Gold- und Silber-Cours vom 4. Februar 1851.
Brief. Geld.
Kais. Münz-Ducaten Argio 29 3/4
detto Rand- dto 29 1/2
Napoleonsd'or " " 9.52
Souveraind'or " " 17.4
Aus. Imperial " " 10.3
Friedrichsd'or " " 9.42
Engl. Sovereign " " 12.15
Silberagio 23 1/4

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 30. Jänner 1852.
Anton Höevar, Kaischler, alt 64 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Zahnsieber. — Johann Grablovic, Privatschreiber, alt 66 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Schlagflus.

Den 1. Februar. Bartholomäus Greschel, Institutsarmer, alt 92 Jahre, im Versorgungshause Nr. 5, an Altersschwäche. — Dem Herrn Alois Murgel, k. k. Landesgerichts-Assessor, sein Sohn Maximilian, Schüler der 4ten Grammaticalclass, alt 14 Jahre, in der Capuciner-Vorstadt Nr. 18, an der Tuberkulose.

Den 2. Ursula Stuschek, Magd, alt 37 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der allgemeinen Wassersucht. — Der ledigen N. N., Nähern, ihr Kind Augustin, alt 2 Jahre und 8 Monate, in der Krakau-Vorstadt Nr. 20, am hizigen Wasserkopfe. — Martin Vertnik, Zuckersfabrikarbeiter, alt 43 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 25, an der Herzbeutelwassersucht. — Dem Martin Skerjanz, Privatdiener, seine Tochter Katharina, alt 14 Jahre, in der Stadt Nr. 226, an der Lungensucht.

Den 3. Dem Georg Wogatey, Proviantbäcker, sein Kind Johann, alt 1 Jahr und 7 Monate, in der Gradiška-Vorstadt Nr. 5, am Zahnsieber. — Valentin Kerth, Sträfling, alt 42 Jahre, im Strafhaus Nr. 47, an der Lungensucht. — Dem Mathias Saverschnig, Zimmermann, sein Kind Alex, alt 2 1/2 Jahre, in der Ternau-Vorstadt Nr. 80, an der Scrophelusucht.

Den 5. Dem Mathäus Orlang, Taglöhner, sein Kind Mathias, alt 14 Tage, in der Stadt Nr. 70, an der allgemeinen Schwäche, in Folge von Frühgeburt.

Anmerkung. Im Monate Jänner 1852 sind 47 Personen gestorben.

Frauen und Töchter

geben wie als Probeblatt mit 3 Musterbeilagen zur Ansicht ab, die erste Nummer des in Stuttgart für 1852 erscheinenden neuen Blattes:

Frauenzeitung
für Hauswesen, weibliche Arbeiten und Moden.

Mit vielen Muster- und Modeblättern.
Monatlich erscheinen 2 Bogen Text mit 1 großen, auf beiden Seiten bedruckten Muster- u. Patronenbogen, 1 Stück Musterblatt in Farben, 1 kleineren Musterbogen u. 1 kolorirten Modebild. Das Vierteljahr kostet, trotz seiner reichen u. sehr eleganten Ausstattung, nur 15 Sgr. Abonnements nehmen alle lithographischen Buchhandlungen an, in Laibach G. Lercher u. Ign. v. Kleinmayer & Fedor Bamberg.

3. 130. (3)
Im Hause Nr. 232 in der Judentgasse sind zu Georgi d. J. 2 Wohnungen, eine mit 3 Zimmern im I. Stocke u. eine mit 4 Zimmern im II. Stocke, mit dazu gehörigen Kellern u. Holzlegen, zu vergeben.
Nähre Auskunft im 1. Stocke daselbst.

(S. Laib. Zeit. Nr. 30 v. 7. Februar 1852.)

3. 156. (2)

Anzeige für Damen. Einkauf alter Spizen

in Laibach.

Spizen aus der alten Zeit, und zwar Brüsseler, Point's & Brabant, so wie auch

Kloster- und Kirchen-Spitzen, werden sowohl in gutem als schlechtem Zustande von einem Fremden, welcher sich nur bis Samstag 14. Februar

in Laibach aufhält, zu kaufen gesucht.
Derselbe ist täglich von 9 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags im Gasthause zur Stadt Wien,

Zimmer Nr. 8,

zu sprechen.

Auf Verlangen begibt man sich auch außer den angegebenen Stunden in die Wohnung.

Auswärtige!! wollen verlei Spizen, nebst genauer Preisangabe, an ihre Bevollmächtigten zur Vorzeigung hierher einsenden, und wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Einkauf Samstag den 14. Februar unabänderlich geschlossen wird.

3. 96. (3)

Eine Familie vom besseren bürgerlichen Stande, wünscht einen P. T. pensionirten Officier, Beamten oder Privaten auf förmliche Verpflegung zu sich zu nehmen. — Das Nähre im Hause Nr. 310, am Hauptplatz, 2. Stock vorwärts. — Laibach, am 23. Jänner 1852.

3. 144. (5)

Zahnärztliche Anzeige.

Nachdem ich dem Wunsche mehrerer hochgeschätzter Parteien nachgekommen bin, so nehme ich mir die Freiheit anzuzeigen, daß ich eine kurze Zeit im Gasthause „dum goldenen Löwen“, Zimmer Nr. 3, von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 4 Uhr Nachmittag behandle.

B. Huth,

Zahnarzt aus Wien.

Der Aufenthalt ist kurze Zeit.

3. 158. (2)

Nr. 310.

Verlautbarung.

Dem Magistrate Laibach ist ein Geldbetrag, welcher nach den vorliegenden Umständen als ein verlorenes Gut in der Stadtkasse verwahrt wird, im abgelaufenen Jahre 1851 übergeben worden. Der Eigentümer wolle seine Ansprüche mit Angabe der mit dem Funde zusammenstehenden Umstände binnen einer Jahresfrist, von der Zeit dieser Kundmachung, so gewiß darthun und gelten machen, widrigens hierin nach dem Geseze fürgegangen werden wird.

Stadtmagistrat Laibach am 26. Jänner 1852.

3. 168. (1)

Anzeige.

Auf vielseitiges Verlangen wird der Gefertigte am 10., 17. und 24. Februar Bälle mit Entrée abhalten, wozu er seine ergebenste Einladung macht. Anfang um 8 Uhr. Entrée für die Person 30 kr.

Joseph Ruckenstein, Gastgeber „zum goldenen Hirschen“, Krakau, Haus-Nr. 5.

3. 108. (3)

Im Hause Nr. 54 in der Gradiška-Vorstadt, ist für nächstkommenen Georgi eine Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Dachzimmern und Keller zu vergeben; auf Verlangen kann auch ein Stall auf 4 Pferde und 1 Wagenschupf, so wie auch ein Garten zu dieser Wohnung in Miethe überlassen werden.

Das Nähre ist beim Hauseigentümer im Fürstenhof, 2te Stiege, erste Thüre links, zu erfragen.

Anzeige.

Gefertigte findet sich veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären, daß auf ihren Namen Niemand etwas borge, und nichts ohne bare Zahlung verabreicht werde.

Theresia Braun.